

Plagiatsregelung bei schriftlichen Arbeiten während des Studiums und nach dem Studium an der FH Campus Wien

Plagiat ist ein Täuschungsversuch, der einem Betrug gleichzusetzen ist. Als Plagiat gelten Arbeiten/Texte bzw. Textteile, die aus Büchern, Zeitschriften, (wissenschaftlichen) Arbeiten anderer Autor*innen oder dem Internet übernommen und als eigene Texte/Arbeiten ausgegeben werden. Ebenso gilt das Paraphrasieren von fremden Texten, ohne dadurch das Gedankengut zu verändern und ohne Quellenangabe, als Plagiat.

Plagiate sind in jeder an einem Studiengang der FH Campus Wien zu verfassenden Arbeit **absolut unzulässig**. Die Studierenden werden im 1. Semester im Rahmen der Einführung in die Organisation oder einer Lehrveranstaltung des ersten Semesters des jeweiligen Studienganges ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht.

Bachelor- und Masterarbeiten werden über das FH-Portal abgegeben und automatisch auf Plagiatsverdachtsfälle geprüft. Die Interpretation des Prüfergebnisses obliegt dem*der Betreuer*in bzw. dem*der Begutachter*in.

Plagiate während des Studiums

Liegt ein begründeter Plagiatsverdachtsfall vor, so hat der*die Betreuer*in diesen an die verantwortliche Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung zu melden.

- > Weist die (wissenschaftliche) Arbeit Mängel in der Zitierweise auf oder werden fehlende Zitate festgestellt (leichter Verstoß gegen das Plagiatsverbot), so wird die Arbeit nicht beurteilt und diese wird in Absprache mit der Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung zur Überarbeitung und Korrektur zurückgewiesen. Die Abgabe wird auf die Gesamtzahl der Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.
- > Lässt das Ausmaß der unzitieren Textpassagen eine Verbesserung nicht zu oder wurden Hauptthesen als eigener Beitrag dargestellt, so wird die (wissenschaftliche) Arbeit nicht beurteilt und ein neues Thema durch die Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung vorgegeben. Die Abgabe wird auf die Gesamtzahl der Wiederholungsmöglichkeiten angerechnet.

Für die weitere Vorgehensweise wird auf die Prüfungsordnung verwiesen.

Die Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung gibt im Falle einer Plagiatsfeststellung dem Rektorat, welches eine Plagiatsliste führt, den Namen der*des Studierenden, samt Datum und Fach bekannt.

Plagiate nach dem Studium

Wenn es sich bei einer bereits beurteilten (wissenschaftlichen) Arbeit nachweislich um ein Plagiat oder ein teilweises Plagiat handelt, so ist die Beurteilung der (wissenschaftlichen) Arbeit von der zuständigen Studiengangs- bzw. Lehrgangsleitung für ungültig zu erklären. Da die einen Diplom- bzw. Masterstudiengang abschließende Prüfung eine Gesamtprüfung ist, die sich aus der Anfertigung einer Abschlussarbeit und der Ablegung einer kommissionellen Prüfung zusammensetzt, ist daher auch die Abschlussprüfung für ungültig zu erklären. Der verliehene akademische Grad ist durch das Fachhochschulkollegium zu widerrufen.

Der*die Absolvent*n kann von der Studiengangsleitung die Möglichkeit erhalten, ein von dieser vorgegebenes Thema zu bearbeiten. Es gelten dieselben Regelungen wie für während des Studiums vorzulegende Arbeiten. Der*die Kandidat*in hat nach positiver Beurteilung der Abschlussarbeit bzw. Approbation der Diplom- oder Masterarbeit neuerlich zur kommissionellen Abschlussprüfung anzutreten.

Die Wiederholung der Abschlussprüfung, deren Beurteilung für ungültig erklärt wurde, ist auf die Gesamtzahl der Wiederholungsmöglichkeiten anzurechnen.

Für die weitere Vorgehensweise wird auf die geltende Prüfungsordnung verwiesen.